

Procent süßer Milch, 20 Procent Terpentin gelöst in Terpentinöl und 20 Procent Schwefelkohlenstoff zusammen (oberirdisch angewendet). Für das Wurzelwerk ist der Schwefelkohlenstoff um 10 Procent zu vermindern, dagegen der Terpentingehalt um 10 Procent zu erhöhen.

Diese Composition ist in der hiesigen Apotheke zu haben.

Schwarzenberg, am 9. Februar 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirsing. E.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kürschners **Oswald Neubert** in **Schönheide** wird heute am 9. Februar 1887, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt **Conrad Landrock** in **Eibenstock** wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. März 1887 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 8. März 1887, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 19. April 1887, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. März 1887 Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 9. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Beschte.

Veröffentlicht: Gruhle, Gerichtschreiber.

Bekanntmachung.

In das Muster-Register des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist eingetragen worden unter dem Namen **Charles Constant Houtmans** in **Eibenstock** ein versiegeltes Packet, Ser. XIII, angeblich enthaltend: 17 Muster von Roben-Costumes.

Sämmtliche Muster sind am 2. Februar 1887 Nachmittags 5 Uhr angemeldete Flächenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf drei Jahre beansprucht worden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 9. Februar 1887.

Beschte. E.

Bekanntmachung.

In das Muster-Register des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts ist eingetragen worden unter der Firma **Krauss & Hähnel** in **Eibenstock** ein versiegeltes Packet, Ser. IV, angeblich enthaltend: 50 Stümmuster für Handschuhe.

Sämmtliche Muster sind am 5. Februar 1887 Vormittags 1/11 Uhr angemeldete Flächenerzeugnisse, für welche ein Schutz auf 3 Jahre beansprucht worden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 9. Februar 1887.

Beschte. E.

Erledigt

hat sich der unter dem 5. Februar 1887 hinter den Fuhrmann **Richard Schubert** in **Schönheide** erlassene Steckbrief.

Eibenstock, den 10. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Gruhle, G.-S.

In Folge Anzeige vom 7. dieses Monats ist auf Fol. 52 des Handelsregisters für die Stadt **Eibenstock** heute verlaublich worden, daß Herr Kaufmann **August Friedrich Brandt sen.** in **Eibenstock** als Mitinhaber der Firma **A. F. Brandt** in **Eibenstock** ausgeschieden ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 11. Februar 1887.

Beschte. E.

Bekanntmachung, die Reichstagswahlen betreffend.

In Gemäßheit von § 8 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesezes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Stadt **Eibenstock** zum Zwecke der am 21. Februar 1887 vorzunehmenden Reichstagswahlen in **zwei Bezirke** eingetheilt worden ist.

Der **erste Bezirk** umfaßt die Häuser Nummer 1 bis mit 220 der Abth. A des Brandversicherungscatasters und hat den Stadtverordneten-Sitzungssaal im Rathhause als Wahllokal.

Der **zweite Bezirk** umfaßt die Häuser Nummer 221 bis mit 408 der Abth. A und die der Abth. B des Brandversicherungscatasters und hat die Höhl'sche Restauration „zur Gartenlaube“ als Wahllokal.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ein hochoffizieller Korrespondent schreibt der „Pol. Kor.“ aus Berlin, daß zwischen den Kriegsbearbeitungen der Einen und dem Friedensoptimismus der Anderen die Wahrheit in der Mitte liege. Der Umstand, daß in den maßgebenden deutschen Kreisen die ernstesten Bemühungen gemacht werden, die drohende Gefahr zu beseitigen, berechtigt zur Hoffnung auf Erhaltung des Friedens; das Vorhandensein einer großen Ge-

fahr ist aber unbestreitbar. Die öffentliche Meinung sollte sich mehr an die Reden des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke, als an die Schwankungen der Börsen halten. Den Optimisten ist entgegenzuhalten, daß die Ablehnung der bestehenden Gefahr sie vergrößert und sie unmöglich zu beseitigen vermag. Ein deutlicher Hinweis auf die Schrecken eines möglichen Krieges sei in diesem Augenblicke gerathener als Einwiegung in Ruhe und Sicherheit, denn unbestreitbar sei die Möglichkeit eines Krieges erheblich näher gerückt. Gewiß sei die Mehrzahl des

französischen Volkes und das jetzige Regime friedfertig, aber Fürst Bismarck habe schon gesagt, daß es die Minorität ist, die den Krieg machen wird. Das plötzliche Aufhören der Agitationen in den Revanchebältern erachtet man in Berlin für momentane Ruhe. Die Wirkungen 16jähriger Agitationen seien nicht durch 14tägiges Schweigen zu bannen. Deutschlands ganzes Interesse sei darauf konzentriert, den gegenwärtigen Besitzstand zu erhalten, und es werde nur gezwungen behufs Vertheidigung desselben zu den Waffen zu greifen. Wer in Frankreich Fried-

Als Wahlvorsteher beziehentlich deren Stellvertreter sind ernannt worden:

im ersten Bezirk:

der unterzeichnete Rathsvorstand als Wahlvorsteher,
Herr Stadtrath **A. E. Unger** als Stellvertreter,

im zweiten Bezirk:

Herr Kaufmann **Ludwig Gläß** als Wahlvorsteher,
Herr **Karl Lippert** als Stellvertreter.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Zur Stimmenabgabe sind nach § 14 des oben erwähnten Reglements nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen, es muß vielmehr der Wähler den Stimmzettel persönlich abgeben.

Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß nach § 19 des mehrgedachten Reglements ungültig sind:

- 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
- 2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Eibenstock, den 31. Januar 1887.

Der Stadtrath.

Völscher, Bürgermeister.

R.

Bekanntmachung.

Das diesjährige **Stadtanlagen-Cataster** liegt von **Montag, den 14. dieses Monats** ab, diesen Tag eingerechnet, bis mit **Sonnabend, den 26. dieses Monats** zur Einsicht der Anlagenpflichtigen resp. deren Bevollmächtigten jedoch nur rücksichtlich der sie selbst oder ihre Nachgeber betreffenden Einträge in der hiesigen Stadtanlagen-Einnahme aus und sind Reclamationen gegen die erfolgte Einschätzung bis spätestens

Montag, den 28. Februar laufenden Jahres

bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Reclamationen sind für versäumt zu erachten und für dieses Jahr nicht weiter zu berücksichtigen.

Eibenstock, am 11. Februar 1887.

Der Stadtrath.

Völscher.

Bg.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der **Ostern 1887 schulpflichtig werdenden Kinder** betreffend.

Ostern 1887 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis 30. Juni 1887 das sechste Lebensjahr vollenden.

Von diesen Kindern, sowohl von den gesetzlich schulpflichtigen, wie den letzt-erwähnten, wenn sie schon zu Ostern 1887 in die Schule eintreten sollen, sind

die **Knaben Montag, den 14. Februar** dieses Jahres, Nachmittags von 2—5 Uhr und

die **Mädchen Dienstag, den 15. Februar** dieses Jahres, Nachmittags von 2—5 Uhr

in hiesiger Schule im Zimmer des Herrn Direktors Dr. Förster — eine Treppe — anzumelden.

Bei dieser Anmeldung ist zunächst die Erklärung abzugeben, ob das betreffende Kind in der I. oder II. Bürger Schule Aufnahme finden soll, ferner ist für alle Kinder der Impfschein und für Kinder, die aus Gesundheitsrückichten vom Schulbesuche noch zurückgehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugniß über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine standesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugniß beizubringen.

Eibenstock, den 2. Februar 1887.

Der Schulausschuß.

Völscher, Vorsitzender.

R.

Die aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahl erfolgte Abgrenzung der in hiesigem Orte gebildeten zwei Wahlbezirke, ingleichen die Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Wahllocale werden in Nachstehendem mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die persönliche Abgabe der Stimmzettel am **21. Februar 1887, von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr** zu erfolgen hat.

Schönheide, am 9. Februar 1887.

Der Gemeindevorstand.

I. Wahlbezirk.

Derselbe umfaßt die Häuser Nr. 1 bis 53, 265 bis 430 B., 444 bis 470 B. des Brand-Verf.-Catasters.

Wahlvorsteher: Gemeindevorstand Haupt.

Stellvertreter: Herr Gemeindeältester Leifner.

Wahllokal: Rathhaus-Restauration.

II. Wahlbezirk.

Derselbe umfaßt die Häuser Nr. 54 bis 264, 431 bis 443 B. des Brand-Verf.-Catasters.

Wahlvorsteher: Herr Kaufm. Victor Oßkaß.

Stellvertreter: Herr Kaufmann Heinrich Schönfelder.

Wahllokal: Restauration des Herrn Karl August Mänkel, Nr. 228 des Brand-Verf.-Catasters.